

in Portionen à 5 M am Weihnachtsabend an die Armen des Armenwesens. e) Israel Samuel Bonn 25 000 M f) Brandon Racotta u. a. 7000 M g) M. und B. Warburg 2000 M h) Ferd. Rudolphi 3000 M i) J. Franzen 600 M k) M. J. Witz 600 M l) Marie Emilie Stad Ww. 300 M Jinsen e-1 sind bestimmt für verheiratete Arme. m) J. C. M. Gortzen 500 M Jinsen sind bestimmt, die Gräber der Familie auf den Kirchhöfen am Viehsteig und an der Nordreihe bis 1913 zu unterhalten. n) G. C. C. Figue 1000 M Jinsen sind bestimmt für Konfirmanten von Armenalmen und sollen jährlich in Portionen à 5 M zur Ostern-Konfirmation, je zur Hälfte in den Armenbezirken 16 und 17 durch die Bezirks-Vorsteher verteilt werden. o) J. M. Schade 5000 M Jinsen sind bestimmt für den sog. Waisenkapitän. p) Camer Thier 5000 M Jinsen sind bestimmt für 3 Waisenfinder (1 Knabe, 2 Mädchen). q) Zinngehör Hingpeter und Schwester 1000 M Jinsen sind bestimmt für einen Lehrburschen. r) Geheule Wessern 9000 M s) Kapitän Voogreen 1000 M t) Frau von Gerstenberg 10000 M Jinsen r, s und t sind bestimmt zur Weihnachtsbescherung der Pflegslinge der Versorgungsanstalt. u) Dr. med. Straube 6000 M Jinsen sind bestimmt zur Verteilung an die Pflegslinge der Versorgungsanstalt am 7. Septbr. v) G. C. F. Bartert 3000 M Jinsen sind bestimmt zu Weihnachten an das Weihnachtsbescherungs-Komitee für arme und bedürftige Kinder ausbezahlt zu werden. w) B. U. Waulen 510 M Jinsen sind bestimmt zur Verteilung an die Pflegslinge der Versorgungsanstalt am Weihnachtsabend. x) Gesammelte Fonds 6000 M Jinsen sind bestimmt zur Weihnachtsbescherung der im Armenhause bei Bedarf untergebrachten Kinder und der Pflegslinge des Siechenhauses, je zur Hälfte. — Außerdem wird von der Armen-Kommission der sogenannte Waisenfonds verwaltet, in welchem die dem Kapitän und der Kapitänin, sowie einzelnen besonders bedürftigen Waisenkindern zuzulassenden Gelder belegt und mit 4% verzinst werden.

Augusta Victoria-Stiftung. Sternstraße 20. Diefelbe ist hervorgegangen aus dem im Jahre 1876 begründeten Ottenener Krankenverein und der Ottenener Kinder-Krankenkasse. Ihr Zweck ist, durch christliche Gemeindepflege Kranke zu unterstützen und eine Krippe zu unterhalten. Mitglied ist jeder, der einen jährlichen Beitrag zahlt oder dieselbe unterstützt durch Roggen von Krankentagen und Spendung von Lebensmitteln. — Die Krippe, die zur Zeit 60 Kinder solcher Mütter aufnimmt, die gezeugt sind, außerhalb des Hauses zu arbeiten, wird von Diakonissen geleitet. — Von Ihrer Majestät der Kaiserin sind 3000 M als Grundkapital für ein der Kinder- und Gemeindepflege in Ottenen zu widmendes Vereinshaus spendet worden. Als das Kapital infolge eines Schadens von 20 200 M seitens des Altonaischen Unterstützungsinstituts auf 50 000 M angewachsen war, konnte der Bau eines eigenen Hauses im Jahre 1896 fertiggestellt werden. Diefelbe befindet sich an der Sternstraße. Dort wohnen die fünf in der Stiftung tätigen Schwestern. Leitende Schwester ist Schwester Marie. Die Stiftung steht unter dem Protektorate Ihrer Erzellenz der Frau Gräfin v. Waldersee. — Den Vorstand bilden: Direktor und Kirchenältester Strehlow, Vorsitzender; Pastor Köhler, Schriftführer, und Architekt Kallmorgen, Kassensührer. Diefen Vorstande zur Seite steht ein Damen-Ausschuss: Frau Architekt Kallmorgen, Vorsitzende; Frau E. Müller, stellvert. Vorsitzende und Schriftführerin; Frau Direktor Strehlow, Frau Pastor Schröder, Frau Thies, Frau Langhaus, Frau Landert hier, Frau Landt, Frau Bodris, Frä. Wolff, Frau J. Heidmann, Frau Reichsbaumw. Dieder, Frau Senator Hoff, Frau Kaefer, Frau Kaulhausen, Frau Justizrat Warburg, Frau Kooßen und Frau Konrad Tiedel und ein Herr ca. 1/3 aus j. h. T. A. Kundus, Emil Köhler, G. Langhaus, J. G. Thies, Fabrikant J. J. G. Franzen, Heinrich Witz, Rechtsanwalt Laffen, Viktor Hindrich und Vorstandsleiter Köhl.

Augusta-Stift. Steinstraße 40. Filiale der Diakonissenanstalt, dient der Pflege weiblicher Siechen (d. h. der Altersschwachen, Gedröcklichen, Chronisch-Kranken). Es hat Raum für ca. 25 Bewohnerinnen in 3 Verpflegungs-Klassen. Die 1. Klasse zahlt 1300 M, 2. Klasse 800—1000 M, 3. Klasse 450—500 M Pension pro Jahr, der Regel nach vierteljährlich pränt. Eine Pensionärin der 1. Klasse hat Wohnzimmer und Schlafkabinett, eine Pensionärin der 2. Klasse ein Zimmer, in der 3. teilen mehrere Pflegslinge die Wohn- und Schlafzimmer miteinander. Die Bewohnerinnen der 1. und 2. Klasse können auf Wunsch, jedoch nur nach bestimmter Uebereinkunft, ihre Zimmer selbst möblieren, oder von Seiten des Augusta-Stifts die Mobilien empfangen; der Pensionspreis von 1300 resp. 800—1000 M wird jedoch dadurch in keinem Fall berührt. — In die obigen Kostgebühren ist alles Nötige eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein, Zucker, Arznei. Der Arzt ist für alle drei Klassen frei, wenn der Arztbesuch gewünscht wird. Gesessfranke sind von der Aufnahme ausgeschlossen. — Annahmen haben schriftlich unter möglichst eingehender Darlegung der Verhältnisse oder mündlich bei der Oberin der Diakonissen-Anstalt zu geschehen.

Wais.-Institute siehe Vereine, Gesellschaften etc.
Bonni'sches Fideikommiss, gestiftet durch den weiland Etatsrat und Bürgermeister J. D. Baur und dessen Ehefrau G. E. Baur, geborne Soltau, bezieht deren ganzes bedeutendes Vermögen, dessen Einkünfte, nach Abzug einer beträchtlichen jährlichen Rente für das gräflich v. Bentlow'sche Armenstift, Stiftungsgeld zur besseren physischen und moralischen Erziehung der armen christlichen Jugend in Altona und Ottenen, vorzüglich in den ersten Lebensjahren verwendet werden. — Nach den näheren Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens vom 11. Juli 1834 sollten zunächst zwei Waisenschulen, jede für 200 Kinder aus Altona und Ottenen bezogen, gegründet werden. Die erste dieser Waisenschulen ist den 28. Mai 1837 eröffnet; die seit 1842 bestehende zweite Waisenschule erhielt angemessene Unterhaltungsbeiträge, und ist seit 1872 ebenfalls übernommen; an Ottenen ist die zur Verbindung und Unterhaltung einer eigenen Waisenschule erforderliche Summe ausgezahlt und dieselbe ein

Schulgebäude an der Kottenstraße erbaut (siehe daselbst) und wird auch diese Waisenschule allein durch das Fideikommiss unterhalten. Dazu kommen seit 1870 Beiträge zur Einrichtung und Unterhaltung des Rettungshauses in Wahrenfeld für verwahrloste Knaben (siehe daselbst) und seit 1874 zur Unterhaltung der Krippe (siehe daselbst). Für zwei Mädchen-Arbeitsstätten, u. s. w. werden auch in der Regel wesentliche Beiträge gezahlt.

Benedict'sches Legat. Der verstorbene Bürgermeister Chr. Daniel Benedict zu Hamburg hat am 23. Februar 1848 testamentarisch 18 000 M zur Unterstützung hilfsbedürftiger Armen in Dövelgsande durch Ueberweisung von Feuerung und Kartoffeln oder Kleidungsstücken ausgesetzt. Die Verwaltung erfolgt durch den dortigen Kirchengeschworenen und eine Kommission von vier Mitgliedern.

Betty-Stift, am Philosophenweg 29, aus den Mitteln der durch Testament des verstorbenen Herrn Pius Warburg errichteten Betty-Stiftung erbaut, dient dem Zwecke, alleinstehenden weiblichen Personen gebildeter Stände durch unentgeltliche Gewährung einer Wohnung nebst Feuerung und Licht als Zugabe zu den ihnen anderweitig zu Gebote stehenden Mitteln eine ihrem Bildungsgrade angemessene Lebensführung zu ermöglichen. Sachungsgemäß können in das Stift aufgenommen werden ohne Unterschied der Konfession, Damen, die das 45. Lebensjahr überschritten haben, wenn sie entweder seit mindestens 5 Jahren in Altona ansässig sind oder im ganzen wenigstens 10 Jahre hier gewohnt haben. — Das nach Entwürfen der Architekten Raabe & Wöbbecke errichtete Stift enthält 22 Freiwohnungen, und ist am 1. Oktober 1905 eröffnet worden. Vorstand: Vorsitzender: Stadtschulrat Wagner und Justizrat Dr. Warburg, Hausmeister: G. Strobel.

Bibliotheken.

Die Stadtbibliothek ist aus dem Bedürfnisse erwachsen. Sie ist durch Ankäufe und Schenkungen erweitert worden und zählt jetzt etwa 50 000 (bibliographische) Bände. Neben Staats- und Verwaltungsrecht, Nationalökonomie und Statistik, Rechts- und Finanzwissenschaft ist in ihr besonders die Lokalgeschichte, sowie die Geschichte der Dövelgsander vertreten. Ein von Prof. Dr. Piper abgefasstes Bücherverzeichnis ist in einer sehr beschränkten Zahl von Exemplaren 1899 im Druck erschienen, doch haben seitdem erfolgte Neuerwerbungen, besonders zahlreiche Schenkungen, bereits das Erscheinen einer ersten und einer zweiten Fortsetzung erforderlich gemacht; das Verzeichnis umfasst jetzt 1155 Seiten; eine weitere Fortsetzung steht in Aussicht. Die Bibliothek dient in erster Reihe den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung und ist eigentlich keine bibliotheca publica, insofern kaum in besonderen Fällen bei genügender Sicherung auch eine Verleiherung nach außen stattfinden. Wünsche in dieser Hinsicht sind bei Prof. Dr. Piper anzubringen, dessen Sprechstunden an dem Eingange zum städtischen Archiv (Kathaus Courterrain Nr. 42) angegeben sind.

Bibliotheca Gymnasii Altonani. Das Lesezimmer der Bibliothek des Kgl. Christianeums, Hoheschulstraße 12, II., ist, mit Ausnahme der Ferien, freitags 1—2, während der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. Februar: freitags 2—3 Uhr, zu wissenschaftlicher Benutzung geöffnet. Bibliothekar: Professor Dr. phil. Johannes Clausen. — Durch das 1879 erlassene Reglement für die Benutzung der Bibliothek des Christianeums ist bestimmt, daß Handschriften, Kupferwerke, Wörterbücher und andere besonders wertvolle Druckwerke in der Regel nicht ausgeliehen werden dürfen, sonst aber alle übrigen Bücher, wenn sie gebunden, gekloppt und signiert sind, zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeliehen werden können. Die Bücher werden ausgeliehen gegen einen eigenhändig unterschriebenen Schein, welcher unentgeltlich geliefert wird. Unbenannte müssen eine Bürgschaft beibringen oder den Wert des gewünschten Buchs nach Schätzung des Bibliothekars deponieren. Zweifel über die Berechtigung ohne Kaution Bücher zu entleihen oder über die Annahme des vorgeschlagenen Bürgen entscheidet der Direktor. In der Regel werden Bücher auf vier Wochen ausgeliehen, doch kann die Frist verlängert werden, wenn das Buch nicht anderweitig verlangt wird. Ueber die Zahl der gleichzeitig zu entleihenden Bücher entscheidet der Bibliothekar. Jährlich einmal (Ende des Februars) sind alle Bücher, welche entliehen sind, zum Zweck der Revision (am 1. März) zurückzuliefern. (Weitere Mitteilungen betreffend Schenkungen sowie veröffentlichte Nachrichten über die Bibliothek siehe Vordruck 1900.)

Volksbibliothek siehe Verein zur Verbreitung von Volksbildung und Leschalle, öffentliche.

Patentschriften: Auslegestelle des Kaiserlichen Patentamtes zu Berlin. Die Auslegestelle der vom Kaiserlichen Patentamt herausgegebenen Patentschriften befindet sich im Zimmer 36 der königlichen höheren Maschinenbauschule, Frei-Unterstraße Nr. 3 hierseit, und kann an den Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag, abends von 6—8 Uhr unentgeltlich benutzt werden. Durch die Auslegung der Patentschriften wird jedermann Gelegenheit gegeben, sich über den Inhalt aller Patente zu unterrichten. Um auch auswärts wohnenden Personen die Einsicht der Patentschriften zu ermöglichen, ist die leihweise Abgabe einzelner Kammern auf kürzere Zeit gestattet. Die neuerfindenden Patentschriften werden den Auslegestellen vom Kaiserlichen Patentamt in Berlin in einwöchentlichen Zwischenräumen überwiesen und dem Publikum alsbald nach ihrem Erscheinen zugänglich gemacht.

Bonni'sche Legate. Von dem am 29. Juni 1890 hieselbst verstorbenen Bankier Israel Samuel Bonn sind in hochverzinsiger Weise 22% seiner Hinterlassenschaft, die ca. 1 200 000 M betragen dürfte, zu folgenden Wohltätigkeitszwecken bestimmt worden: